



# Tischvorlage

## Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** F/2013/0279

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 28.06.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Wasserschäden in Hennef-Stoßdorf vom 20.06.2013;  
Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 21.06.2013

### Anfragentext

Zu 1. Die Ursache der Überflutungen war das Starkregenereignis vom 20.06.2013. Die Regenmenge an der Messstelle KA Hennef lag bei 46,9 mm/m<sup>2</sup> in 60 Minuten. Die Kanäle und Gewässer können bei normalen Regenereignissen das ablaufende Niederschlagswasser problemlos ableiten. Gerade in den letzten Jahren scheint es aber, als ob die Extremereignisse mit sintflutartigen Regenfällen zunehmen würden. In besonderer Erinnerung ist das Jahr 1992 in Hennef, 2002 mit den Überflutungen in Eitorf und in der Gemeinde Wachtberg 2004 und 2005 zu benennen.

Verursacht werden Starkregen in der Regel durch Gewitterzellen mit geringer Ausdehnung. Hierbei muss davon ausgegangen werden, dass solche extremen Wetterereignisse zunehmen werden. Die Auswertungen der Versicherungsgesellschaften und Aussagen aus Untersuchungen von Klimaforschern belegen diese Tendenz.

Zu 2. Die Störung im HPW Stoßdorf ist durch das Starkregenereignis ausgelöst worden. Die Auswirkung der Störung wird z. Z durch den Gutachter der Versicherung untersucht.

Zu 3. Folgende Empfehlungen für Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen Überflutungen müssen geprüft und gfls. umgesetzt werden:

Schadensereignisse im öffentlichen und privaten Bereich sind zentral zu dokumentieren. Dafür sind alle Bürger und beteiligten Organisationen zur Mitarbeit aufzurufen.

Die Ursachen und die Art der Schäden sollen festgehalten und dokumentiert werden. Aus der Untersuchung dieser Ursachen können geeignete Maßnahmen zur Schadensverhinderung bzw. – minimierung abgeleitet werden.

Zur Verhinderung von Schäden durch Rückstau aus dem Kanalnetz soll eine regelmäßige Information der Grundstückseigentümer über notwendige Rückstausicherungen erfolgen.

Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen im Kanalnetz sollen vorrangig durch Nachweisrechnung überprüft und bei Bedarf beseitigt werden.

Grundstückseigentümer im Bereich von topographisch gefährdeten Bereichen werden durch geeignete Informationen auf die Gefahr durch „wild abfließendes Oberflächenwasser“ und Ihre Verpflichtung zur Eigenvorsorge hingewiesen.

Hennef (Sieg), den 28.06.2013  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer